

BE: PFEIFENBERGER

Nr.        der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Pfeifenberger, HR Prof. Dr. Schöchler und Mag. Scharfetter betreffend die  
Deponierung von künstlichen Mineralfasern

Künstliche Mineralfasern (KMF) sind eine Gruppe synthetisch hergestellter anorganischer Fasern. Dazu gehören Wollen wie Glas-, Stein-, Schlackenwollen etc.  
Bei Bau-, Umbau-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbrucharbeiten treten überwiegend KMF-Abfälle bestehend aus Glas- und Steinwollen auf. Dabei wird unterschieden zwischen „alten“ KMF-Dämmstoffen und neuen Produkten. Erstere sind Produkte, die in der EU vor dem Jahr 2002 produziert wurden. Bei diesen muss von einem Verdacht auf asbestähnliche Eigenschaften ausgegangen werden und damit auf krebserregende Wirkung, weshalb diese Materialien bei Zutreffen des Abfallbegriffs jedenfalls als gefährlicher Abfall einzustufen sind. Darüber hinaus gibt es die „neuen“ KMF-Dämmstoffe. Diese Produkte umfassen die Biolöslichkeitskriterien der EU-Richtlinie 97/69/EC und sind daher nicht krebserregend. Anders gelagert ist die Sache bei Abbrucharbeiten und bei Mineralwolleabfällen, bei denen die Herkunft nicht mehr festgestellt werden kann, oder wenn alte und neue Produktreste vermischt worden sind, hier gilt die Regelung wie mit alten Mineralfaser-Abfällen. Bei vorliegendem Nachweis, dass keine gefahrenrelevanten Eigenschaften vorliegen, können diese Abfälle als nicht gefährlich gehandhabt werden. Nach den neuesten Erkenntnissen ist eine Unterscheidung zwischen neuen und alten Mineralfasern durch die Behörde jedoch nur unzureichend möglich. Eine gesetzliche Änderung oder eine Ergänzung der Abfallarten-Bezeichnung, die eine klarere Zuordnung dieser Abfälle ermöglicht, wäre wünschenswert, um Klarheit für die betroffenen Unternehmen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus mit der Forderung heranzutreten, einen ministeriellen Erlass bzw. Leitfaden zu erstellen, um konkret festzulegen, wie der Nachweis über die Qualität der zu deponierenden künstlichen Mineralfasern zu führen ist.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 10. April 2019

Pfeifenberger eh.

HR Prof. Dr. Schöchl eh.

Mag. Scharfetter. eh.